Die Hausordnung

für die Hermann-Merz-Schule und die Maria-Montessori-Schule

Für das Klima an unserer Schule sind wir alle verantwortlich:

Schüler/innen, Lehrer/innen, die Schulleitung, die Sekretärinnen, die Hausmeister und die Putzfrauen.

Alle müssen durch Rücksichtnahme, Zuverlässigkeit und Höflichkeit im Umgang miteinander dazu beitragen, dass die Schule ihren Zweck erfüllen kann:

- ► Schüler/innen sollen erfolgreich und störungsfrei lernen können.
- ▶ Lehrer/innen sollen erfolgreich und störungsfrei unterrichten können.
- ▶ Alle anderen an der Schule tätigen Personen sollen ebenfalls ohne Störung arbeiten können.

Dazu müssen einige Regeln unbedingt eingehalten werden:

- 1. Im Schulgebäude ist auf Ruhe zu achten. Schreien, Rennen und Ballspiele sind verboten.
- 2. An den Bushaltestellen ist "englisches Anstellen" vorgeschrieben: Ohne Drängeln und Schubsen!
- 3. Die Klassenzimmer, Gänge, Toiletten und das Schulgelände sind sauber zu halten und nicht vorsätzlich zu beschädigen.
- 4. Das Mitnehmen von Getränken ist ausschließlich in wiederverschließbaren Flaschen/Bechern gestattet.
- 5. Der Unterricht beginnt pünktlich. Nach dem Klingeln haben sich die Schüler im Klassenzimmer aufzuhalten und ihr Arbeitsmaterial für die kommende Unterrichtsstunde bereitzulegen.
- 6. Vor dem Unterricht sowie in sonstigen unterrichtsfreien Zeiten dürfen sich die Schüler/innen in ihren eigenen Klassenzimmern oder im Aufenthaltsraum aufhalten.
- 7. Die große Pause ist auf dem Pausenhof zu verbringen. Das Schulgelände darf in der großen Pause nicht verlassen werden.
- 8. Die Sporthalle darf nur zum Sportunterricht oder zu AGs betreten werden. Die Schüler/innen warten vor dem Aufenthaltsraum in angemessener Lautstärke auf die Lehrkraft.
- 9. Schüler/innen müssen schulangemessene Kleidung tragen. Sie darf weder zu aufreizend sein noch die Gesundheit gefährden. Kleidung mit radikaler Symbolik ist verboten.
- 10. Rauchen, E Vapes, Drogen, Alkohol und Energydrinks sind verboten.
- 11. Handys müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Andere elektronische Unterhaltungsgeräte (z.B. Kopfhörer) dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
- 12. Kaugummikauen auf dem Schulgelände ist verboten.
- 13. Schneeballwerfen ist verboten.

- 14. Privater Verkauf und Tauschgeschäfte von jeglicher Ware sind auf dem Schulgelände untersagt.
- 15. Multimediale Ausstattung im Klassenzimmer wird nur durch die Lehrkraft bedient. Manipulation ist verboten.
- 16. Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen, Feuerzeugen und Waffen ist strengstens verboten. Dazu zählen auch Spielzeugpistolen und Anscheinswaffen.
- 17. Muss der Schulbesuch aufgrund von Übelkeit, Erkrankung o.ä. kurzfristig abgebrochen oder unterbrochen werden, so ist dies nur bei vorheriger Abmeldung durch den betroffenen Schüler selbst bei der Lehrkraft (aktuelle oder folgende Stunde) möglich.
- 18. Die Benutzung des Fußballcourts in der großen Pause ist durch einen Nutzungsplan verbindlich geregelt.
- 19. Schüler/innen, die online, über Messengerdienste, social media o.ä. Beleidigungen formulieren, diffamieren oder Webseiten betreiben, auf denen sie Beleidigungen veröffentlichen und Schüler/innen, die solche Beiträge liken, Cybermobbing betreiben oder anderweitig gegen Persönlichkeitsrechte anderer Mitmenschen verstoßen, müssen mit schulrechtlichen und ggf. zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs-und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG geahndet.

Anlage:

- Übersichtsplan Schulgelände